

Landkreis Rostock

PRESSEMITTEILUNG

Keine Stallpflicht mehr für Geflügel außerhalb von Risikogebieten

Der Landkreis Rostock hebt die Stallpflicht für Geflügel außerhalb von Risikogebieten auf. Aufgehoben sind auch die Geflügelpest-Beobachtungsgebiete im Amt Gnoien und rund um die Gemeinde Roggentin.

Die generelle Aufstallungspflicht war wegen der Geflügelpest angeordnet worden. Als weiterhin bestehende Risikogebiete gelten Regionen entlang der Ostsee, an großen Binnenseen und Feuchtgebieten, eine Kartenübersicht ist auf der Internetseite des Landkreises Rostock zur Geflügelpest veröffentlicht.

Internet: www.landkreis-rostock.de/gefluegelpest



Güstrow, den 30. März 2021

PM 54/2021-03-30

Landkreis Rostock

Der Landrat

Am Wall 3-5

18273 Güstrow

V.i.S.d.P.:

i.V. Michael Fengler

Telefon: 03843 755 12007

Telefax: 03843 755 12800

E-Mail:

presse@lkros.de

Internet:

www.landkreis-rostock.de